



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

---

***Einladung und Ausschreibung***

***zum***

***DSV E.INFRA Schülercup***

***Biathlon am***

***01.03. – 03.03.2024***

***in***

***Ruhpolding***



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

---

<b>Wettkampfort:</b>	Chiemgau Arena, Biathlonzentrum 1, 83324 Ruhpolding
<b>DSV-Wettkampfbeauftragter:</b>	Thomas Hacker
<b>Wettkampfleiter:</b>	Max Herrmann
<b>Wettkampfsekretärin:</b>	Tamara Lankes
<b>Schießstandchef:</b>	Hermann Feil/Max Heinz
<b>Chef Strecke:</b>	Dino Reitmaier
<b>Chef Materialkontrolle:</b>	Florian Eisenberger
<b>Chef Start/Ziel:</b>	Richard Freimoser/Leo Reinmiedl
<b>Zeitnahme/EDV</b>	Hans Wisner/Thomas Schuhbeck
<b>Medizinischer Dienst:</b>	Prof. Dr. Rupert Ketterl / Bergwacht Ruhpolding
<b>Disziplin:</b>	Samstag / Sprintwettkampf S14/S15 m/w Sonntag / Sprintwettkampf S14/S15 m/w
<b>Teilnahmeberechtigt:</b>	Startberechtigt sind alle aktiven Sportlerinnen und Sportler der Jahrgänge 2009 und 2010, die Mitgliedsvereinen des DSV angehören, durch den Landesverband gemeldet und im Besitz eines gültigen Startpasses sind.
<b>Meldungen an:</b>	Alle Landesverbände über die DSV Rennverwaltung
<b>Meldeschluss:</b>	Dienstag, 28.02.2023, 18:00 Uhr
<b>Meldegebühr:</b>	10,00 € pro Starter/pro Wettkampf 3,00 Wachsgeld (DSV Reglement 2.3a)
<b>Wettkampfbestimmungen:</b>	Die Wettkämpfe werden nach den Regeln der IBU und den Ergänzungen des DSC Reglements Biathlon, Saison 2023-2024 durchgeführt.
<b>Wettkampfbüro:</b>	Chiemgau Arena, Biathlonzentrum 1, 83324 Ruhpolding Tel. 08663-4199780 Email: <a href="mailto:info@wintersportbuero.de">info@wintersportbuero.de</a>
<b>Wachscontainer:</b>	Schlüsselpfand 50,00 € Schlüsselausgabe am Freitag ab 8.00 Uhr im Wettkampfbüro



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

**Haftung:** siehe Punkt 1.16 Ergänzungen und Modifizierungen des DSV zu den Wettkampffregeln der IBU für nationale Wettbewerbe -Stand September2022-

**Quartiere:** Tourist Info Ruhpolding  
Bahnhofstraße 8, 83324 Ruhpolding  
Tel. (08663) 8806-0, Fax (08663) 8806-20  
E-Mail: [tourismus@ruhpolding.de](mailto:tourismus@ruhpolding.de)

**Ergebnisse und Pokalwertung:** Die Tagesergebnisse und die Pokal-Zwischenwertung des Deutschen Schülercups werden nach Beendigung des Wettkampftages an den DSV Beauftragten weitergegeben.

Diese Ausschreibung und die Wettkampfergebnisse finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.ski-club-ruhpolding.de](http://www.ski-club-ruhpolding.de)

Wir heißen alle Landesverbände mit ihren Athleten, Trainern und Betreuern in Ruhpolding herzlich willkommen und freuen uns auf einen erfolgreichen Wettkampf.

**Ski-Club Ruhpolding e. V.**

Harald Stempfer

1. Vorsitzender



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

## Wettkampfprogramm:

### Freitag, 01.03.2024

09:30 – 11:30

Training

bis 11:30

Abgabe der bereinigten Meldungen Sprint Samstag

11:45 – 12:00

Skiabgabe zum gemeinsamen Wachsen

17:00

Mannschaftsführersitzung im Pressezentrum/Hauptgebäude

### Samstag, 02.03.2024

08:00

Startnummernausgabe im Wettkampfbüro

08:10 – 09:20

Anschießen Sprintwettkampf

**ab 09:30**

**Start Sprintwettkampf S14/S15 m/w**

ca. 13:00

Siegerehrungen im Cafe Biathlon für Sprintwettkampf

### Sonntag, 03.03.2023

08:00

Startnummernausgabe im Wettkampfbüro

08:10 – 09:20

Anschießen Spritwettkampf

**ab 09:30**

**Start Sprintwettkampf S14/S15 m/w**

anschließend

Siegerehrung und Gesamtsiegerehrung im Cafe Biathlon



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

## Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der Skiclub Ruhpolding, Biathlonzentrum1, 83324 Ruhpolding, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [info@wintersportbuero.de](mailto:info@wintersportbuero.de) oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung DSV – E.Infra Schülercup Finale 2024 in der Chiemgau Arena erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist Dr. Prof. Thomas Petri oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.



DSV E.INFRA Schülercup

Biathlon

## Haftung

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

## Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den DSV-Schülercup Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. einem Hotel, herausstellt.